

**Mitteilung
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
an die Europäische Kommission
vom 18. Januar 2023**

Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 258 AEUV

hier: Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates (32019L1158)

- Verfahren Nr. 2022/0347 -

Bezug: Aufforderungsschreiben der Europäischen Kommission v. 20. September 2022
Fristverlängerung durch die Europäische Kommission vom 03. November 2022

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, der Europäischen Kommission in Beantwortung Ihrer oben genannten Schreiben Folgendes mitzuteilen:

Die oben genannte Richtlinie ist in Deutschland durch das Gesetz zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates für beide Umsetzungsfristen vollständig umgesetzt worden.

Das Gesetz ist 23. Dezember 2022 im Bundesgesetzblatt Teil I, Seite 2510, veröffentlicht worden und am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten. Es wurde zusammen mit der Korrelationstabelle und den dort in Bezug genommenen Rechtsvorschriften gegenüber der Europäischen Kommission notifiziert:

- MNE(2023)00438 und MNE(2023)00288 für die Umsetzungsfrist 2. August 2022,
- MNE(2023)00283 für die Umsetzungsfrist 2. August 2024.

Die Bundesregierung bittet vor diesem Hintergrund um Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens und steht der Europäischen Kommission bei Rückfragen oder für ein erläuterndes Gespräch jederzeit gern zur Verfügung.